

ANLAGE A

Beratungsstelle „Hilfe gegen sexuellen Missbrauch“ in Friedrichshafen

1. Sexueller Missbrauch

1.1. Derzeitige Situation in Deutschland

- Kinder und Jugendliche werden in unserer Gesellschaft Opfer von sexueller Gewalt. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass jedes 3.-5. Mädchen und jeder 10.-12. Junge Opfer von sexuellem Missbrauch in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Ausmaß wird.

www.wendepunkt-ev.de "Sexueller Missbrauch-Prävention und Beratung"

- In der polizeilichen Kriminalstatistik 2012 des Bundeskriminalamtes Wiesbaden wurden im Jahr 2012 **12.623** Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern (§176,176a,176b STBG) erfasst bzw. offiziell zur Anzeige gebracht, wobei nur das sogenannte „Hellfeld“ Berücksichtigung findet, d.h. es handelt sich um eine Ausgangsstatistik, die nur der Polizei bekannt gewordene und durch sie endbearbeitete Straftaten abbildet. (Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 des Bundeskriminalamtes Wiesbaden: Gewalt gegen Kinder in Deutschland 2012).
- Die tatsächlichen Zahlen dürften also weitaus höher sein, jährlich wird von etwa 300.000 Fällen ausgegangen, wobei die Dunkelziffer zwischen 1:15 (Bundeskriminalamt) und 1:20 (Kavemann und Lohstöter) festgelegt wird
- Betroffen sind Kinder aus allen sozialen Schichten und aller Altersgruppen.
- Zudem ist anhand der erfassten Fälle belegbar, dass nur ca. 10-15% der Taten durch „Fremdtäter“ vollzogen werden. Ca. 85% -90% der Täter/innen sind dem Kind bekannt und stammen aus dem nahen oder direkten Umfeld der Kinder, d.h. sexuelle Gewalt findet vor allem in der Familie und im Bekanntenkreis statt, aber auch im außerfamiliären Umfeld (z.B. Schule und Freizeitbereich). (vgl. Prof. Dr .Fegert: Uniklinik Ulm)

- Das hohe Verleugnungspotential bei gleichzeitiger Tendenz zur Geheimhaltung wird damit erklärt, dass eine Offenlegung des Missbrauchsgeschehens eine existentielle Bedrohung für das gesamte Familiensystem darstellt.

(vgl. Dacheneder, Kreß: *Entwicklungsstörungen bei Kindern*. Urban & Fischer, 2. Auflage 2003, [ISBN 3-437-22221-X](#), Seite 152 f.)

- Zudem berichten zunehmend Erwachsene von früher erlittenen Missbrauchserfahrungen, auch hier scheint es eine große Dunkelziffer zu geben.
- Täter sind zumeist Männer (aus allen sozialen Schichten)

(vgl. Jörg M. Fegert u.a.: *Sexueller Kindesmissbrauch - Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann, Beltz Juventa 2013, [ISBN 978-3-7799-2264-3](#), S. 40)

1.2. Definitionen

Definition Sexueller Gewalt gegen Kinder im rechtlichen Sinne:

„Ein Erwachsener oder Jugendlicher übt sexuelle Gewalt aus, wenn er seine Autorität, seine körperliche und geistige Überlegenheit sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse und zur Machtausübung benutzt.“

(vgl. www.polizei-beratung.de/Opferinformationen/sexueller Missbrauch an Kindern)

Definition Sexueller Missbrauch:

Bange und Deegener definieren sexuellen Missbrauch von Kindern als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“

(vgl. Adelheid Unterstaller: Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen?)

1.3. Folgen

Sexuelle Gewalt kann Folgen haben, die das ganze Leben andauern; sie wird als ein extremes Ereignis erlebt, dem das Kind nicht ausweichen kann und die mit Gefühlen der Angst und der Hilflosigkeit verbunden sind. Generell wird davon ausgegangen, dass die Schädigungen umso schwerwiegender sind,

- je größer die verwandtschaftliche Nähe ist (besonders bei Autoritäts- und Vaterfigur)
- je länger der Missbrauch andauert;
- je jünger das Kind bei Beginn des Missbrauchs ist;
- je größer der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer ist (und besonders bei Generationsunterschied);
- je mehr Gewalt angedroht oder angewendet wird;
- je vollständiger die Geheimhaltung ist;
- je weniger schützende Vertrauensbeziehungen bestehen.

Der Missbrauch ereignet sich in völligem Schweigen und in Dunkelheit. Die grundlegende Missachtung und die Verletzung seiner körperlichen Integrität konfrontieren das Kind immer mit Gefühlen der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Das Kind wird in seinem Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen geschädigt.

Die Schädigungsproblematik wurde in der Forschung kontrovers diskutiert. Es wurde jedoch nachgewiesen, dass je jünger ein Kind bei Missbrauchsbeginn ist, je häufiger und je länger es missbraucht wurde, desto langanhaltender sind die Folgen.

Es steht fest: der sexuelle Missbrauch ist ein traumatisches und damit lebensbestimmendes Ereignis. Die Vielzahl der Symptome und Folgen werden folgendermaßen unterteilt:

- Physische Symptome
(z.B. Verletzungen, Infektionen, Entzündungen, Schwangerschaft)
- Psychosomatische Symptome
(Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, nachlassende Hygiene, Essstörung, Erstickungsanfälle, Einnässen/koten...)

- Emotionale Reaktionen

(Misstrauen der eigenen Wahrnehmungen, Scham- und Schuldgefühle, regressives Verhalten, Vertrauensverlust, depressives Verhalten...)

- Sozialverhalten
(Leistungsabfall Schule, distanzloses Verhalten, Verschlossenheit, aggressives oder delinquentes Verhalten...)
- Sexualverhalten
- Immerwährende Erinnerungen (vgl. www.regenbogenwald.de/themen/missbrauch)

Auf weitere detailliertere Ausführungen auch bezüglich der nachwirkenden Folgen im Erwachsenenalter wird an dieser Stelle verzichtet.

1.4. Was ist zu tun?

Anhand der vorangegangenen Zahlen und Auswirkungen wird deutlich, dass es sich hier um einen Bereich handelt, in der der Prävention sowie der Beratung und Unterstützung im Missbrauchsfall gravierende gesellschaftliche Bedeutung zukommt.

In verschiedensten Untersuchungen und Studien wurde zudem deutlich, dass betroffene Kinder, die Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrung bekommen, denen geglaubt wird und die geschützt werden, eine große Chance haben, die Gewalterfahrung zu bewältigen.

Ziel der zu installierender Hilfe muss deshalb sein, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu schützen d. h. präventiv, aufklärerisch und beratend zu wirken und gegebenenfalls die Beendigung einer bestehenden Missbrauchssituation herbeizuführen.

2. Ausgangslage in Friedrichshafen

Generell ist die Stadt Friedrichshafen im Bereich dieser Thematik absolut unterversorgt bzw. gar nicht versorgt. Eine spezielle psychologische Beratungsstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt findet sich kreisweit nicht. Typischerweise werden Verdachtsmomente in der Schule und der Jugendarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Meist bleiben die betroffenen Opfer dort zunächst aufgrund der stabilen Vertrauensstruktur „hängen“. Die Fachkräfte sind in der Regel jedoch nicht für eine dauerhafte Beratung und ggf.

Behandlung ausgebildet. Eine adäquate Weitervermittlung an eine auf diesen Bedarf ausgerichtete psychologische Beratungsstelle scheitert an deren Existenz, so dass neben niedergelassenen Psychotherapeuten oder der eher allgemein ausgerichteten (Erziehungs-) Beratungsstelle leider oft die Vorstellung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie bleibt. Diese Systematik ist äußerst unbefriedigend. Beispiele in Ravensburg, Konstanz und Lindau zeigen positivere Verläufe.

Soweit es sich nicht um Prävention und Information der Öffentlichkeit oder latent gefährdeter Gruppen handelt, wird die Auffassung empfohlen, dass die Beratung und Behandlung der betroffenen Opfer die Aufgabe der klinischen Psychologie ist und entweder von hochspezialisierten Sozialpädagogen (z.B. Trauma-Ausbildung) oder/bzw. Psychologen durchgeführt werden kann. Gerade für dieses Themengebiet ist eine therapeutische und/oder psychologische (Zusatz) Ausbildung Grundvoraussetzung und eine gewisse Berufserfahrung wünschenswert

Für die Beratung sind optimale Settings notwendig, welche im Rathaus nicht und höchstens ansatzweise in den dezentralen Sozialbüros vorhanden sind. Weiter wird die Einschätzung empfohlen, dass diese Beratungsarbeit nicht im Rahmen der politik- und verwaltungsorientierten Sozialarbeit -wie sie derzeit im Rathaus erbracht wird- oder nur mangelhaft erbracht werden kann.

Da Opferarbeit auch häufig Wissen um und über mutmaßliche Täter einschließt und das Amt für Soziales keinen expliziten Sozialdatenschutz gegenüber Strafverfolgungsbehörden besitzt, wird dringend angeregt, dieses Tätigkeitsfeld an eine zielgruppenspezifische Fachberatungsstelle unter freier Trägerschaft zu vergeben. Die Beratung benötigt einen anonymen und geschützten Rahmen mit Komm-Struktur. Bei der räumlichen Gestaltung ist an Warteraum, Beratungszimmer, Spielzimmer und einen größeren Gruppenraum zu denken.

Zudem muss der Kreis nach seiner Zuständigkeit in diesem Themenbereich gefragt werden

3. Ergebnisse und zu beschließendes weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Eruiierung des Themas „Installierung einer Anlaufstelle Missbrauch und Misshandlung“ wurden selbstverständlich auch schon bestehende Einrichtungen bezüglich ihrer Arbeit und Erfahrungen befragt. So fand auch ein persönliches

Gespräch zwischen dem Sozialen Dienst und Frau Bures als Vertreterin und Mitarbeiterin der Einrichtung „Beratungsstelle Brennessel –Hilfe gegen sexuellen Missbrauch“ in Ravensburg statt.

Als Ergebnis dieses Gesprächs kann festgehalten werden, dass Frau Bures als erfahrene und professionelle Fachkraft sowohl bezüglich ihrer Berufserfahrung als auch im Hinblick auf ihr Wissen was den Aufbau und die Organisation einer solchen Anlaufstelle angeht, für die Erarbeitung einer Konzeption für eine Beratungsstelle in Friedrichshafen gewonnen werden konnte.

Frau Bures könnte sich zudem vorstellen, eine solche Beratungsstelle in ihrem Aufbau zu begleiten und zu unterstützen.

Eine solche Chance der Unterstützung durch eine Fachkraft mit jahrelanger Erfahrung sowohl was den strukturellen Rahmen einer solchen Beratungsstelle angeht als auch bezüglich der professionellen inhaltlichen Arbeit stellt sich für uns als absolut begrüßenswert und förderungswürdig dar.

In Punkt 4 werden deshalb erste Überlegungen und Inhalte für die Erstellung eines Konzepts für den Aufbau einer Fachstelle zur Thematik „Sexueller Missbrauch“ von Seiten Frau C. Bures dargestellt.

Unter Beachtung dieser vorläufigen Ergebnisse und Einschätzungen wäre zu empfehlen, den Landkreis bezüglich seiner Bereitschaft zur Mitfinanzierung einer solchen Beratungsstelle anzuhören, gerade auch vor dem Hintergrund, dass es im gesamten Bodenseekreis keine Beratungsstelle zu diesem Thema gibt und damit ein niederschwelliger Erstkontakt von Betroffenen nicht gegeben ist. Auf der Grundlage dieser Anhörungen kann das SOZ dann weitere Beschlussempfehlungen zur Entscheidung vorlegen.

Konkret soll auf der Basis zukünftiger Gespräche die Bereitschaft überprüft werden, inwieweit der Landkreis Bodenseekreis sich anhand einer Kofinanzierung (50%) an der Initialisierung, dem Aufbau und der Fortführung einer Anlaufstelle mit dem Thema „Missbrauch und Misshandlung“ beteiligt und damit auch der Verwirklichung eines solchen Projektes Vorschub leistet.

4. Erste Überlegungen für die Erstellung eines Konzepts für den Aufbau einer Fachstelle zur Thematik „Sexueller Missbrauch“ von Cora Bures

4.1. Hintergründe: Warum ist die Einrichtung einer Fachstelle zum Thema Sexueller Missbrauch im Landkreis Bodensee notwendig?

Sexueller Missbrauch als besondere Form der Kindeswohlgefährdung wird tabuisiert:

Körperliche Gewalt gegen Kinder in der Familie wird vor allem in der medialen Öffentlichkeit sehr häufig wahrgenommen, während sexuelle Gewalt eher tabuisiert oder mit Fremdtätern in Verbindung gebracht wird. Aktuelle Studien belegen jedoch, dass 80 -85% der Täter aus dem sozialen Umfeld des Kindes kommen.

Ein weiterer Trugschluss ist, dass Sexueller Missbrauch erst jetzt ein Thema der modernen Zeit ist. Sexueller Missbrauch gibt es schon seit Menschengedenken und hängt mit alten Traditionen zusammen, die den sexuellen Missbrauch des Kindes für die Bedürfnisse des Erwachsenen legalisiert haben. Erst in unserer modernen Zeit werden sexuelle Praktiken mit Kindern rechtlich verfolgt. Dennoch hat sich die Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs gehalten.

Sexueller Missbrauch ist ein Machtmissbrauch gegenüber einem Kind, das sich auf Grund seines Entwicklungsstandes und der notwendigen Beziehungsbindung nicht wehren kann. Es geschieht im Schutz des Tabus.

Eine Fachstelle übernimmt den wichtigen Part dieses Tabu zu brechen.

Hohe Verunsicherung erfordert zeitnahe und niederschwellige Unterstützung:

Die Ohnmacht und die Scham, die ein Kind während eines Missbrauchs erlebt, zeigen sich auch nach der Aufdeckung. Das Kind sucht Halt und erlebt häufig ohnmächtige Bezugspersonen und Helfer/innen. In dieser hohen Verunsicherung ist es wichtig, dass das soziale Umfeld zeitnah gestärkt wird, damit das Kind von den Erwachsenen die notwendige Sicherheit und Unterstützung erfährt.

Niederschwelligkeit bedeutet, dass die Personen, die Hilfe suchen, sich nicht durch ein Hilfsnetz durchfragen müssen, sondern sofort die entsprechenden Ansprechpartner/innen finden und bekommen.

Der Umgang mit sexuellem Missbrauch erfordert hohe Fachkompetenz:

Die Erfahrung zeigt, dass große Unsicherheit herrscht, welche Schritte notwendig sind, um dem betroffenen Kind adäquat zu helfen. Die Ohnmacht der Helfer/innen wird oft durch schnelles Agieren kompensiert. Der Umgang mit sexuellem Missbrauch erfordert jedoch ein sehr hohes Maß an Einfühlungsvermögen und gleichzeitiger professioneller Distanz, damit die Dynamik des sexuellen Missbrauchs nicht verstärkt wird. Oft besteht die Gefahr, dass der Täter zu schnell konfrontiert wird oder rechtliche Schritte eingeleitet werden, ohne die Folgen für das Kind zu bedenken. Außerdem muss bedacht werden, dass vor allem innerfamiliärer Missbrauch, aber auch im nahen sozialen Umfeld, wie z. B. in der Verwandtschaft oder nahen Bekanntschaft, eine hohe Belastung für das soziale System bedeuten. Beziehungen zerbrechen, Existenzängste und Schuldzuweisungen belasten zusätzlich und das Kind erlebt wieder Scham und Ohnmacht.

Ferner verlangen die Folgen von sexuellem Missbrauch als traumatische Erfahrung einen kompetenten und verständnisvollen Umgang mit den Betroffenen. Die Traumaforschung ist noch eine sehr junge Wissenschaft, die sich in Deutschland erst in den letzten 50 Jahren durchgesetzt hat. Daher ist diese Fachrichtung in den zahlreichen Ausbildungs- und Studiengängen, wie z. B. Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie etc. noch nicht etabliert. Der Umgang mit Betroffenen erfordert aber Fachkenntnisse auf diesem Gebiet und sehr viel praktische Erfahrung.

Bisherige Erfahrung der Beratungsstelle Brennessel – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch – im Landkreis Ravensburg:

Die Beratungsstelle Brennessel in Ravensburg gibt es seit 1994. Sie entstand aus dem Bedürfnis der Helfer/innen heraus, fachkompetenter mit dem Thema sexueller Missbrauch umgehen zu können. Zahlreiche Klientinnen, die in ihrer Kindheit sexueller Missbrauch erlitten haben, suchten Hilfe in Psychologischen Beratungsstellen und bei Therapeuten. In dieser Zeit wurde der sexuelle Missbrauch bewusster wahrgenommen und auch aktuelle Fälle erforderten entsprechende Fachkompetenz. Diese fachspezifische Beratungsstelle sollte explizit die Aufgabe übernehmen bei Verdacht und bei Aufdeckung von sexuellem Missbrauch die entsprechende Unterstützung anzubieten. Außerdem sollten professionelle Helfer/innen, wie z. B. Lehrer/innen,

Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen und andere Personen, die mit Betroffenen zu tun haben, Fortbildungen und fallspezifische Beratung bekommen. Ein weiterer Gesichtspunkt war die Öffentlichkeitsarbeit. Sexueller Missbrauch sollte nicht mehr tabuisiert, sondern im Landkreis verbalisiert werden.

Nach 20 Jahren kann die Beratungsstelle Brennessel auf sehr viel praktische Erfahrung und Fachkompetenz im Bereich sexueller Missbrauch, sowie Trauma, Täterprofile, Opferschutz und Prävention zurückgreifen. Eine intensive Kooperation mit den Psychologischen Beratungsstellen, den Therapeut/innen, dem Jugendamt, der Polizei, der Justiz, den sozialen Einrichtungen im Landkreis Ravensburg, ermöglicht es, dass den Betroffenen und den Bezugspersonen und Helfer/innen/n die notwendige Unterstützung gewährleistet wird. In zahlreichen Arbeitskreisen vertritt die Beratungsstelle Brennessel die Belange der Betroffenen und trägt dazu bei, dass das Thema Sexueller Missbrauch immer wieder aktualisiert und damit die Tabuisierung schrittweise abgebaut wird.

Der Landkreis Bodensee benötigt eine eigene spezifische Beratungsstelle:

Sexueller Missbrauch ist ein Thema, das im Landkreis Bodensee stark ansteht und bearbeitet werden muss. Der Bedarf zeigt sich dann, wenn ein Angebot gemacht wird. Viele Betroffene, aber auch professionelle Helfer/innen aus dem Landkreis Bodensee wenden sich immer wieder an die Beratungsstelle Brennessel, weil dies die einzige Fachstelle im Umkreis ist.

Es ist sinnvoll, dass eine Fachberatungsstelle sich auf ihren Landkreis konzentriert, da nur dort eine Kooperation mit den entsprechenden Stellen möglich ist. Und diese Kooperation ist Basis für eine effektive Beratung und Hilfe auf diesem Gebiet.

Außerdem sollte eine Versorgung vor Ort möglich sein. Eine zentrale Stelle im jeweiligen Landkreis kann lange Anfahrtszeiten verhindern.

4.2. Schritte: Aufbau einer Fachstelle

Es ist sinnvoll und notwendig den Aufbau in einzelne Schritte aufzugliedern. Im Folgenden werden die Schritte kurz erläutert und dann in einer Tabelle im Anhang dargestellt.

4.2.1. Interne Kooperation

Es macht Sinn die Fachstelle räumlich und organisatorisch in eine vorhandene Stelle zu integrieren. Die Beratungsstelle Brennessel hat z. B. einen Kooperationsvertrag mit der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie, der die Mitnutzung verschiedener Räumlichkeit regelt, sowie weitere Strukturen der Zusammenarbeit festlegt.

Allerdings muss die Fachstelle autonom arbeiten können, damit eine fachspezifische Handlungsfähigkeit gewährleistet wird. Daher braucht es eine eigene Organisation und eine eigene Leitungsfunktion.

Die Einrichtung der Fachstelle benötigt demzufolge Zeit, damit eigene und gemeinsame, theoretische und praktische Grundlagen mit dem internen Kooperationspartner entwickelt werden können.

4.2.2. Konzeption

Grundlage für die Arbeit einer Fachberatungsstelle ist eine Konzeption. Hier wird schriftlich festgelegt, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit diese Beratungsstelle effektiv arbeiten kann und welche Aufgaben erfüllt werden sollen.

Inhalt einer Konzeption ist u. a.:

- Leitbild der Fachberatungsstelle
- Theoretische Grundlagen
- Rahmenbedingungen
- Aufgaben
- Kooperationspartner/innen

In diesem Rahmen müsste auch eine Stellenbeschreibung erstellt werden.

4.2.3. Praktischer Aufbau einer Beratungsstelle

Folgende Rahmenbedingungen sind notwendig:

Äußere Bedingungen: Räumlichkeiten für Beratung, Spieltherapie und Büroarbeit, technische Grundlagen, Therapiematerial etc. Ferner müssen organisatorische Grundlagen geschaffen werden: z. B. Aktenverwaltung, Dokumentationsverwaltung, Zuständigkeiten, Abläufe.

Personelle Bedingungen: zwei Fachkräfte in der Beratungsarbeit mit entsprechender Fachkompetenz (Heilpädagog/in/e, Sozialpädagog/in/e, Sozialarbeiter/in oder Psychologin mit Ausbildungen in Traumaarbeit und anderen fachspezifischen Kenntnissen wie z. B. Psychodrama, systemische Beratung, Spieltherapie etc.), Sekretärinnen mit Vorerfahrung im Umgang mit belasteten Klienten.

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Einstellung der Fachkräfte sollte auch die Tatsache sein, dass zwei Drittel der Betroffenen Mädchen sind und ein Drittel Jungen. Auch Menschen mit Behinderung sind mögliche Klienten und es sollten entsprechende Vorkenntnisse bei den Berater/innen vorhanden sein.

Kooperation: Schon in der Aufbauarbeit sollte die Zusammenarbeit mit den externen Kooperationspartnern geklärt und Grundlagen geschaffen werden.

Dazu gehört auch die Abklärung, in welchen Arbeitskreisen die Fachstelle vertreten sein sollte und welche Plattformen oder Gremien noch notwendig wären.

4.2.4. Eröffnung

Die Eröffnung sollte öffentlichkeitswirksam erfolgen. Daher sollten schon im Vorfeld folgende Dinge bedacht werden:

- Veröffentlichung der Konzeption
- Flyer drucken
- Verbreitung der Flyer in den verschiedenen Einrichtungen
- Internetauftritt
- Pressearbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

4.3. Vorstellung meiner Person

Mein Name ist **Cora Bures**, ich bin **Heilpädagogin** und **arbeite seit Mai 2006** bei der **Beratungsstelle Brennessel**, die Hilfe gegen sexuellen Missbrauch anbietet. Aus diesem Erfahrungshintergrund heraus habe ich meine Unterstützung für die Aufbauarbeit für eine Fachstelle im Bodenseekreis angeboten.

Nach **20 jähriger Tätigkeit als Erzieherin** in einer Sondereinrichtung, im Kindergarten und zuletzt als Kindergartenleitung, absolvierte ich eine **Fachschulausbildung**

als Heilpädagogin. Nach dieser Ausbildung begann ich meine Tätigkeit an der **Beratungsstelle Brennessel** und baute außerdem den **Heilpädagogischen Fachdienst der Stadt Tettang** für die kommunalen Kindergärten auf.

Seit 2007 bin ich neben meiner Tätigkeit in Ravensburg bei Brennessel, **in Tettang als Heilpädagogin** für die Beratung der Eltern und Erzieherinnen zuständig und arbeite mit den Kindern, die zusätzlichen Förderbedarf haben. Als **Honorarkraft** unterrichte ich außerdem immer wieder am **Institut für soziale Berufe in Ravensburg und an der PH in Weingarten** und halte **Vorträge** vor allem in Kindergärten und Schulen.

In der **Beratungsstelle Brennessel** bin ich mit meiner Kollegin zusammen für den gesamten Landkreis Ravensburg zuständig. Wir bieten Krisenintervention an bei Verdacht oder Aufdeckung von sexuellem Missbrauch. Dazu gehören die Beratung der Bezugspersonen, der professionellen Berater/innen und gegebenenfalls die Begleitung der Betroffenen. Wir arbeiten eng mit den Therapeut/innen/en vor Ort zusammen, mit den Berater/innen der Psychologischen Beratungsstellen und mit dem Jugendamt. Außerdem bieten wir Prozessbegleitung an, d. h. Beratung bezüglich einer Anzeige, Vermittlung von Anwaltskanzleien, Kontakt mit dem Gericht, Vorbereitung des Prozesstages, Nacharbeit des Prozesses. Neben der Beratungsarbeit bieten wir auch Fortbildungen, Vorträge, Projekttag an und nehmen an zahlreichen Arbeitskreisen teil. Ferner kooperieren wir mit der Polizei und führen das Projekt „Die Katze faucht – ich sage NEIN“ in Grundschulen im gesamten Landkreis Ravensburg durch. Ferner arbeiten wir immer wieder an unserer Konzeption, erstellen den Jahresbericht und die Jahresstatistik und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.

Neben meinen Tätigkeiten habe ich folgende, jeweils eineinhalbjährige Weiterbildungen abgeschlossen:

Sozialpädagogische Beratung (2004)

Kinderpsychodrama (2012)

Traumafachberaterin (2013).

Daneben habe ich an **zahlreichen Fortbildungen und Fachtagungen** zum Thema Sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe unter Kindern, Traumatherapie für Erwachsene, Dissoziation, Kindertraumatherapie u. a. teilgenommen.

Im Oktober 2013 begann ich ein Fernstudium an der TU Kaiserslautern in „Systemische Beratung“, das ich voraussichtlich im April 2016 mit dem Master abschließen werde.

5. Anhang

Zu 4. 2. Schritte / Zeitplan

Aufgaben	Details	Zeitaufwand
Interne Kooperation Konzeption	Besprechungen Besprechungen, fachlicher Austausch Schriftliche Erstellung der Konzeption Stellenbeschreibung Dokumentationen	3 – 4 Monate: 6 Std. pro Woche
Praktischer Aufbau	Einrichtung der Räumlichkeiten Anschaffungen tätigen Verwaltungsstruktur anlegen Grundlage für Statistik Personal einstellen Kontakte herstellen Gespräche mit Kooperationspartnern Internetseite erstellen Dokumentationen	1 - 2 Monate 8 Std. pro Woche
Eröffnung	Flyer, Konzeption veröffentlichen Internetauftritt Pressearbeit Öffentlichkeitsarbeit	

Beratungsstelle	Beginn der Beratungen Planung der Präventionsveranstaltungen Arbeitskreise Intensivierung der Kooperationen Weiterentwicklung der Konzeption Statistik, Jahresbericht	